

# Beiträge und Leistungen 2024

2024    2023

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmende und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.50%	0.50%
<b>Total</b>	<b>10.60%</b>	<b>10.60%</b>
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.30%
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.30%
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Personen im Referenzalter pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
<b>ab 2024 Verzichtrecht Arbeitnehmende</b>		
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

AHV/IV/EO - Beiträge Selbstständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommengrenze	9'800	9'800
Maximalsatz ab einem Einkommen von	58'800	58'800
Für Einkommen zwischen 9'800 und 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	514	514
<b>Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)</b>		
	148'200	148'200
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800
<b>ab 2024 Verzichtrecht Arbeitnehmende</b>		

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	514	514
Jährlicher Maximalbeitrag	25'700	25'700

AHV/IV/EO - Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'225	1'225
Maximale einfache Rente pro Monat	2'450	2'450
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'675	3'675

**Beträge alle in CHF**

2024    2023

ALV - Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsumme	entfällt	entfällt
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200	148'200
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.		
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
In Abweichung zu AHV/IV/EO kein Freibetrag für Personen im Referenzalter.		
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

BVG - Berufliche Vorsorge		
Eintrittsschwelle pro Jahr	22'050	22'050
Minimal versicherter Lohn pro Jahr	3'675	3'675
Maximal anrechenbar pro Jahr	88'200	88'200
Koordinationsabzug pro Jahr	25'725	25'725
Maximal versicherter Lohn pro Jahr	62'475	62'475
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	882'000	882'000
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn		
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.25%	1.00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'056	7'056
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	35'280	35'280